Stadt Landsberg 27.02.2023 Stadtrat

Beschlussvorlage Nr.: BV/345/2023 öffentlich

Berichterstatter: Holesovsky, Marc, Hoch- und Tiefbau

Gegenstand der Vorlage

Aufgabenübertragung Markterkundungsverfahren Breitbandausbau auf den Landkreis Saalekreis

Gremium	Sitzung	Zuständigkeit
Stadtrat	30.03.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Landsberg überträgt die Aufgabe, im Rahmen eines kreisweiten Markterkundungsverfahrens Breitband selbiges auf das Stadtgebiet der Stadt Landsberg zu erstrecken und für die Stadt Landsberg durchzuführen, auf den Landkreis Saalekreis. Der Bürgermeister wird ermächtigt, gegenüber dem Landkreis Saalekreis den schriftlichen Auftrag auf Aufgabenübernahme zur Durchführung des Markterkundungsverfahrens zu erteilen.

Sachverhalt:

In enger Abstimmung mit dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales soll eine neue Bestandsaufnahme der Breitbandversorgungssituation in Form eines Markterkundungsverfahrens (MEV) für den gesamten Saalekreis durchgeführt werden. Ein Landkreis weites MEV bietet den besten Überblick und eine bessere Effizienz als ein MEV für kleinere Bereiche.

Der geförderte Ausbau unterversorgter "weißer Flecken" im Saalekreis geht in die Endphase. Es gab noch einige ursprünglich nicht im Förderprogramm berücksichtigte Nachtragsadressen auf Basis teilweise unvollständiger und veralteter Listen der TKUs. Mit hoher Wahrscheinlichkeit gibt es aufgrund der lückenhaften Datenlage noch weitere unterversorgte Adressen, die es zu identifizieren gilt.

Dazu ist ein neues Markterkundungsverfahren notwendig; das letzte wurde für den Saalekreis im Jahr 2016 durchgeführt.

Im MEV müssen die teilnehmenden TKUs den aktuellen Versorgungsstand jeder existierenden Adresse im Saalekreis angeben und können ihre Gigabit-Ausbauabsichten gemäß Gigabitstrategie von Land und Bund in den kommenden drei Jahren erklären.

Wie mit dem Land und dem Bundesprojektträger abgestimmt, soll das MEV eine möglichst große geschlossene Fläche beinhalten, also möglichst den gesamten Saalekreis.

Das MEV wird weitestgehend digitalisiert über das Portal des Bundesprojektträgers gestartet. Für die Validierung der im Portal hinterlegten Adressen unterstützt das Land mit GIS-Kompetenz.

Es ist geplant, das MEV kostenneutral mit personeller Unterstützung durch das Land durchzuführen.

Zunächst ist eine Plausibilitätsprüfung der im Portal hinterlegten Adressen notwendig.

BV/345/2023 Seite 1 von 2

Auch wenn das Ergebnis des MEV auch der Priorisierung bei der Fördermittelverteilung durch das Land dienen kann, soll dies ausdrücklich vorbehalten bleiben und unterliegt einer möglichen weiteren fortgesetzten Gremienentscheidung.

Ein Markterkundungsverfahren dauert mindestens 8 Wochen. In dieser Zeit sind die Telekommunikationsunternehmen aufgefordert, die Versorgungssituation an jeder im Portal hinterlegten Adresse und geplante Ausbauaktivitäten zurückzumelden. Auch die Auswertung wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Damit das MEV für den gesamten Landkreis durchgeführt werden kann, ist eine Aufgabenübertragung autark für das MEV durch die Städte und Gemeinden auf den Landkreis notwendig, welche sich ausschließlich auf das MEV bezieht, unabhängig davon, welche Schlussfolgerungen sich daraus ergeben.

Es handelt dabei nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, § 66 Abs. 1 KVG LSA. Die Kompetenz zur Entscheidung obliegt dem Stadt- bzw. Gemeinderat, § 45 Abs. 1 KVG LSA. Von diesem ist der Bürgermeister zur Umsetzung der getroffenen Gremienentscheidung zu legitimieren.

Durch eine verbesserte Übersicht über die aktuelle Breitbandversorgungssituation und der Ausbaubestrebungen der TKUs ist ein zeitnah durchgeführtes MEV im Interesse des Landes, des Landkreises, der Städte und Gemeinden. Es ist unverbindlich, kostenneutral, kann bei Bedarf jederzeit wiederholt werden und ist folglich mit keinerlei Risiko verbunden. Die Ergebnisse werden den teilnehmenden Städten und Gemeinden durch den Landkreis zur Verfügung gestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine, das Markterkundungsverfahren ist für die Stadt Landsberg kostenfrei.

Bürgermeister der Stadt Landsberg

Anlagenverzeichnis:

Keine Anlagen

BV/345/2023 Seite 2 von 2